

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 112 25, 67012 Ludwigshafen


Dezernat I
Bereich Recht
Geschäftsstelle Stadtrechtsausschuss

Postanschrift: Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht
Unser Zeichen 1-132/19-0212

Ludwigshafen, 02.07.2019

Widerspruchsverfahren wegen Verbraucherschutz / Datenschutz #148168

Sehr geehrte 

der o.g. Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses am 21.06.2019 eingegangen. Er wird hier unter dem Aktenzeichen 1-132/19-0212 geführt. Wir bitten, im Schriftverkehr dieses Aktenzeichen anzugeben.

Die Stellungnahme wurde von uns bei dem zuständigen Bereich angefordert. Sobald uns diese vorliegt, werden Sie erneut eine schriftliche Mitteilung erhalten.

Bis dahin bitten wir um etwas Geduld.

Es wird darauf hingewiesen, dass für Widerspruchsverfahren im Falle des Unterliegens Widerspruchsgebühren anfallen können. Die Höhe der Widerspruchsgebühren orientiert sich am Streitwert und am Verwaltungsaufwand.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Bankverbindungen:
Sparkasse Vorderpfalz
IBAN DE45545500100000000166
BIC LUHSDE6AXXX

weitere Bankverbindungen auf
www.ludwigshafen.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag und Dienstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Vorsprache nach Terminvereinbarung erwünscht

Adresse
Stadtverwaltung
Ludwigshafen
Rathausplatz 17
67059 Ludwigshafen
Zimmer Nr.: 46
www.ludwigshafen.de

Hinweis:

Sofern sich das Widerspruchsverfahren nicht durch Abhilfe, Vergleich, Rücknahme oder sonstige Weise erledigt, hat der Gesetzgeber in Rheinland-Pfalz vor Erlass des Widerspruchsbescheids i.d.R. eine **mündliche Verhandlung** vorgesehen. Der Stadtrechtsausschuss der Stadt Ludwigshafen tagt – von seltenen Ausnahmen abgesehen - **mittwochnachmittags ab 13.30 Uhr** im Rathaus im Sitzungszimmer 2 im 1.OG. Sofern bestimmte Termine aufgrund anderweitiger Verhinderung für Sie nicht möglich sind, wäre es hilfreich, uns dies rechtzeitig mitzuteilen, damit wir dies in der Verhandlungsplanung berücksichtigen können.

Hinweis für ausländische Widerspruchsführer:

Sofern Sie nicht über ausreichende **Deutschkenntnisse** verfügen, ist es ratsam, zur mündlichen Verhandlung eine Person mitzubringen, die Ihnen übersetzen kann, damit Sie der Verhandlung ohne Verständnisschwierigkeiten folgen können.